Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 30

Artikel: Die "Revue militaire" über den Truppenzusammenzug 1878

Autor: A.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gefüllt und in Anlagen umgewandelt. Auf ihnen sind ganze Reihen von Villen entstanden, in denen sich vorzugsweise Franzosen angesiedelt haben, welche seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Frankreich hauptsächlich durch den Umstand angezogen wurden, daß im Großherzogthum Luxemburg noch immer das Einstehersystem besteht. In Folge dieses Bevölkerungszuwachses sind die durch den Abzug der ehemaligen preußischen Besatzung versiegten Einnahmequellen zum Theil wieder ersetzt worden. Für Deutschland bleibt jedoch, wenn die Festungswerke von Luxemburg nicht völlig geschleift und gesprengt werden, die Gefahr bestehen, daß die neuerdings intentionirte französische Offensive über den Niederrhein sich des neutralen Luxemburgs zu bemächtigen versuchen und an diesem schnell in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzenden Platz einen Halt finden würde. Es ist daher zu erwarten, daß man deutscherseits auf der völligen Ausführung des Luxemburger-Vertrages bestehen wird.

In diesem Jahre werden zum ersten Male zu den Uebungen der deutschen Landwehren und Reserven auch die Lazarethgehülfen des Beurlaubtenstandes eingezogen und zwar per Regiment 4 Lazarethgehülfen der Landwehr, welche in den Garnisonlazarethen theils mit Repetition der theoretischen Kenntnisse, theils mit Stationsdienst und praktischen Uebungen in einer dreitägigen Uebung beschäftigt werden. Die Lazarethgehülfen der Reserve werden gleichfalls und zwar in größerer Anzahl von 8 per Regiment in einer zwanzigtägigen Uebung zur Hälfte der Zeit in ähnlichen Dienstzweigen, zur anderen Hälfte bei den nunmehr beginnenden Krankenträgerübungen beschäftigt.

Die centralistische Richtung im deutschen Reiche, die nach den letzten Abstimmungen bezüglich der neuen Zölle in einer retrograden Bewegung begriffen scheint, hat wenigstens einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Ein „allgemeines deutsches Armeegesangbuch" ist in der Redaction begriffen, und in den Kleinstaaten wird schon so viel Rücksicht darauf genommen, daß ein der vor wenigen Tagen zusammengetretenen hessischen Landessynode vorgelegter Gesangbuchsentwurf bereits mit dem neuen Armeegesangbuch in Uebereinstimmung gebracht worden ist. —

Der Anfang der neuen äußeren Befestigungslinie von Mainz, „dem Schilde Deutschlands", wie es Moltke einst bezeichnete, mittelst detachirter Forts wird nun mit der Errichtung von zweien solcher Forts gemacht werden. Während die Erwerbung des Terrains für das im linksseitigen Rayon projektirte Fort, in dem sogenannten „Universitätswalde" keine Schwierigkeiten bietet, indem von der hessischen Regierung die betreffende Waldstrecke zugesagt worden, ist der Ankauf der zu dem zweiten, auf dem jenseitigen Höhenterrain, dem „Petersberg" bei Erbenheim zu errichtenden Fort erforderlichen 172 Morgen Privatgrundstücke nicht ohne große Schwierigkeit zu vollziehen, so daß mittelst des gesetzlichen Expropriationsverfahrens hiezu vorgegangen werden soll.

Binnen Kurzem wird, wie verlautet, die preußische Infanterie neue, verbesserte Signalinstrumente und zwar klangvollere Trommeln und leichter zu blasende Hörner erhalten, da sich herausgestellt hat, daß in Folge der geringen Tiefe und Breite der vor ca. 20 Jahren eingeführten Neuconstruction der Trommeln der Klang derselben ein zu dünner ist, und daß ferner, besonders bei kaltem Wetter, jedoch auch sonst bei völlig geübten Hornisten beim Exerziren, Manövern 2c. der richtige Lippenansatz zum Blasen nur schwer zu finden ist, so daß nicht selten ein völliger Mißlaut am Signal beginnt. Allerdings haben unsere schwer zu blasenden Hörner den Vorzug, die im Klange am weitesten reichenden sämmtlicher Armeen zu sein, ein Umstand, der jedoch bei dem nur ausnahmsweise im Gefecht zur Anwendung gelangenden Signalabgeben wenig in's Gewicht fällt. Denn in der preußischen Armee werden Signale nur wenn die Stimme nicht ausreicht, sonst zur Vermeidung von Mißverständnissen bei anderen Truppen, grundsätzlich nicht abgegeben.

Für diejenigen der Schweizer Herren Kameraden, welche in diesem Herbste preußischen und deutschen größeren Truppenübungen beizuwohnen beabsichtigen, erlaube ich mir im Folgenden, die Reisedispositionen Kaiser Wilhelms für die diesjährigen Herbstmanöver zur Kenntniß zu bringen. Am 1. resp. 2. September findet Parade des Gardecorps hier bei Berlin statt, am 4. reist Se. Majestät nach Ostpreußen, am 5. September Parade des 1. Armee-Corps, am 6. Corpsmanöver, am 7. Ruhe, am 8. und 9. Feldmanöver des 1. Corps, am 11. Reise nach Pommern, am 12. Parade des 2. Armee-Corps, am 13. Corpsmanöver, am 14. Ruhe, am 15. und 16. Feldmanöver des 2. Corps, am 17. Reise nach Berlin, am 18. Reise nach Straßburg im Elsaß, am 19. Parade, am 20. Corpsmanöver des 15. Armee-Corps, am 24. Rückreise nach Berlin. Zur Orientirung sei bemerkt, daß unter Feldmanöver diejenigen Uebungen mit gemischten Waffen, bei welchen 2 Abtheilungen gegeneinander manövriren und Vorpostendienst üben, unter Corpsmanövern dagegen die Gefechtsübungen des Armee-Corps als Ganzes gegen einen supponirten Feind zu verstehen sind.

Sy.

Die „Revue militaire" über den Truppenzusammenzug 1878.*)

(Corr.) Die „Revue militaire suisse" bringt uns in einigen Nummern den Bericht der „Allg. schweiz. Militär-Zeitung" über den Gang der letztjährigen Uebungen an der Sense der 2. Division gegen die 5. Brigade, mit einigen mehr oder weniger gewürzten Randbemerkungen ihrer Redaction, d. h. des Herrn Obersten L. selbst.

*) Beendigung der Erörterungen über den Truppenzusammenzug 1878 wäre sehr wünschenswerth. Aus diesem Grunde würde

Uns ist es nicht möglich, den Werth oder Unwerth aller dieser Gegenbemerkungen zu beurtheilen, weil wir während jenen Manövern nicht Gelegenheit hatten, den Bewegungen aller Theile der 2 Division in genügender Weise zu folgen. Dagegen halten wir es im Interesse der Wahrheit und gegenseitiger Belehrung für angezeigt, einer Bemerkung entgegen zu treten, mit welcher die Redaction der „Revue militaire“ auf Seite 202 ihre Uebersetzung des deutschen Berichtes über den Gang des Gefechtes vom 19. September schließt. Es wird da nämlich dem Commandirenden der 5. Brigade der Vorwurf gemacht, daß er am 19. Morgens, entgegen den von Herrn Oberst L. der Brigade ertheilten Verhaltungsbefehlen, sich an jenem Tage bis Mittags rein defensiv zu verhalten, um dann erst Nachmittags in die Offensive überzugehen, schon am Morgen und zwar vor der für den Beginn der Bewegungen festgesetzten Stunde, d. h. vor 8 Uhr angegriffen habe. Wir, die wir uns am 19. September unausgesetzt in der unmittelbaren Nähe der 5. Brigade befunden haben, erlauben uns nun nachfolgend, gestützt auf eigene Wahrnehmungen, klar zu legen, inwiefern der Führer der 5. Brigade von den erhaltenen Weisungen abging und was ihn dazu veranlaßt hatte.

Vor Allem müssen wir unser Befremden ausdrücken, daß Herr Oberst L., als Gegner der 5. Brigade, autorisirt war, derselben so in die Details gehende Verhaltungsbefehle zu ertheilen. Daß dies bis zum 18. Sept. Abends für den markirten Gegner, der damals aus 2 Bataillonen Infanterie, aus 1 Schwadron und aus 1 Batterie bestund, geschah, ist begreiflich, da die Einheiten nebst dem Commandirenden des Ganzen zu $^3/_4$ Theilen der 2. Division angehörten; vom Augenblicke aber an, wo die 7 Bataillone, 1 Dragoner-Regiment und 1 Artillerie-Regiment zählende combinirte 5. Brigade in Action trat und wo die der 2. Division zugehörenden Einheiten wieder in ihren normalen Verband zurückkehrten, stund die 2. Division nicht mehr einem nur markirten Gegner, sondern einem Detaschement gegenüber, welches mit mehr Selbstständigkeit geführt sein wollte und dem die Rolle des Figuranten nicht zukam. Von diesem Zeitpunkte an hatte man es mit zwei einander selbstständig gegenüber stehenden Körpern zu thun, analog wie bei den Detaschementsübungen und bei den Uebungen Division gegen Division im Armeecorps-Verbande in der deutschen Armee und beide, die 2. Division und die 5. Brigade, hätten ihre Verhaltungsbefehle einzig von der nämlichen neutralen Instanz empfangen sollen. Wir bezeichnen noch jetzt das damals bestandene Subordinationsverhältniß als ein durchaus unnatürliches, den richtigen Gang der Operationen beengendes.*)

Thatsache ist es nun allerdings, daß Herr Oberst L. von seiner Competenz, seinem Gegner Verhaltungsbefehle zu dictiren, den ausgedehntesten Gebrauch machte. Er beschränkte sich nicht etwa darauf, mitzutheilen, wo am 19. September Morgens die Brigade als Gegner bereit stehen solle, sondern er schrieb ihr u. A. auch die Dislocation für den 18. Abends vor und zwar in einer Weise, die allerdings seinen für die 2. Division ausgegebenen Dispositionen entsprechend war, die aber dem Begriff von richtiger Kräftevertheilung geradezu zuwiderlief. Wenn sich nun der Commandirende der 5. Brigade an diesen Dislocationsbefehl nicht hielt, sondern gerade angesichts der ausgedehnten Front, welche die 2. Division schon am 18. Sept. inne hatte, seine Kräfte lieber etwas mehr zusammenhielt, so wird man ihn dafür nicht wohl tadeln können. Man würde hinsichtlich Concentration der Brigade am 18. Abends sogar noch mehr gethan haben, wenn nicht die von den Schiedsrichtern festgestellte Demarcationslinie und der ausgedehnte und zu Bivouaks sehr ungeeignete Könizbergwald daran gehindert hätte. Zu Allem dem war die von Herrn Oberst L. der 5. Brigade für den Morgen des 19. September zugedachte Aufgabe die allerundankbarste, die man sich denken kann. Während man nämlich, wie der Berichterstatter der „Allg. schweiz. Militär-Zeitung“ sehr richtig bemerkt, für die Uebungen vom 19. September an, die Situation hätte ändern und nicht auf die Ereignisse des vorigen Tages hätte fortbauen sollen, zwang man die Brigade, die Erbschaft ihres Vorgängers anzutreten und die festgesetzte Demarcationslinie bot ihr, soweit es den linken Flügel ihrer ganzen Aufstellung, Rehhag-Neu-Landorf, betrifft, nur Nachtheile dar. Der 5. Brigade wurde nämlich zugemuthet, der auf Visirschußweite entfernten, sehr dominirenden, allerdings von der 2. Division nicht gebührend berücksichtigten Schlüsselstellung Bindenhaus-Gruben ge-

die „Schw. Milit.-Ztg.“ die zum Theil scharfen Bemerkungen, mit welchen die „Revue militaire“ die Uebersetzung des Berichtes unseres Herrn Correspondenten begleitete, (da dieser nicht selbst entgegnete) mit Stillschweigen übergangen haben. — Doch vor einiger Zeit ging der Redaktion obige Einsendung von Seite eines höhern Offiziers zu. Anfänglich hatten wir Bedenken gegen die Aufnahme und erlaubten uns, dieselben dem betreffenden Herrn darzulegen. Derselbe erwiderte uns: „Er begreife, daß Herr Oberst L. es nicht über sich vermocht habe, den Bericht des Correspondenten der „Militär-Zeitung“ vollinhaltlich wieder zu geben, dagegen sei es ihm unerklärlich, wie er die Handlungsweise anderer höherer Offiziere einer Kritik unterziehen könne, die weit entfernt von Leidenschaftslosigkeit sei u. s. w.“

Da es sich daher der Hauptsache nach darum handelte, den Herrn Commandanten der 5. Brigade gegen eine unbillige Beschuldigung, die in einem militärischen Fachblatte erhoben wurde, in Schutz zu nehmen, andererseits der Artikel einige Bemerkungen von allgemeinem Interesse enthält, so glaubten wir, dem geäußerten Wunsche um Aufnahme des Artikels entsprechen zu müssen. Zum Schlusse wünschen wir aber doch, daß der Truppenzusammenzug 1878 endlich zur Ruhe kommen möchte! D. R.

*) Hier ist der Herr Verfasser insoweit im Irrthum, als nicht allein der Chef der 5. Brigade, sondern sogar die Schiedsrichter dem Commandanten der 2. Division (durch eine Verfügung des eidg. Militär-Departements) unterstellt waren. (Vergl. Div.-Befehl Nr. 6, Nr. 39 der „A. Schw. M.-Z.“ Jahrg. 1878.) Doch das Gleiche war schon bei dem Truppenzusammenzug der 5. Division 1877 der Fall. — Zu wünschen wäre allerdings, daß künftig dem Präsidenten des Schiedsgerichts die Funktion eines Leitenden übertragen würde. Es könnte dadurch, nach unserm Dafürhalten, ein unnatürliches Verhältniß und mancher Conflikt vermieden werden. D. R.

genüber Stellung zu nehmen, und zwar mit dem ausgedehnten und schwierigen Könizbergwalde im Rücken und im Centrum. Ein Blick auf die Karte genügt, um sich von der Unmöglichkeit einer derartigen Aufstellung zu überzeugen. Wollte man den Grundsätzen einer richtigen Taktik Rechnung tragen, so mußte man sich entweder bei der ersten passenden Gelegenheit in die Stellung Bindenhaus-Gruben zu setzen suchen, oder aber, ohne einen Schuß zu thun bis in die Stellung Monrepos-Weißenstein zurückgehen, wodurch man aber die so wichtige linke Flügelstütze, d. h. die Stellung beim Rehhag dem Feinde preisgab. Trotz dieser einzig möglichen Wahl hatte sich der Commandirende der 5. Brigade, allerdings mit dem größten Widerwillen, den Anordnungen des Herrn Obersten L. gefügt und am 19. September Morgens mit den 6 Füsilier-Bataillonen und einem Theile der Artillerie zwischen Neu-Landorf und Ried Stellung genommen. Um 8 Uhr ungefähr, und nicht vorher, wie die „Revue militaire" behauptet, ging der erste Schuß der bei Neu-Landorf aufgestellten Artillerie des Vertheidigers. Dieses Feuer galt der auf der Höhe des Büschiwaldes sehr sichtbaren und von Schliern her gegen Köniz vorrückenden feindlichen Infanterie. Sollte an jener Stelle das Gefecht zu früh eröffnet worden sein, so lag der Fehler nicht bei dem Vertheidiger, sondern bei der Brigade Bonnard, welche um diese Zeit bereits im Vorrücken gegen Köniz begriffen war. Der Beginn der Thätigkeit der 5. Brigade bestund somit in einem reinen Defensivgefecht, ja man hatte sogar schon das Bataillon 30 in eine, einige Hundert Meter hinter Neu-Landorf liegende Aufnahmestellung zurückgeschickt und somit den Rückzug eigentlich bereits begonnen. Als nun aber die Brigade Bonnard immer mehr und mehr in weitem Bogen nach rechts ausholte, während von der Höhe von Bindenhaus-Gruben her kein Schuß ertönte und kein feindliches Bein wahrgenommen wurde, so lag die Versuchung sehr nahe, die der 5. Brigade angelegten unnatürlichen Fesseln abzuwerfen, die ihr zugemuthete Rolle aufzugeben und sich rasch und entschlossen in den Besitz der vorwärtigen, vom Gegner ganz unbesetzten Stellung zu setzen. Dies geschah nun auch und mit allem Nachdruck, jedoch nicht ohne die nöthige Vorsicht für den Fall eines immer noch denkbaren Rückschlages. Es war dieses Vorgehen somit kein Ueberlisten des Gegners, noch eine weihevolle Darstellung altbernischer Tapferkeit, wie die „Revue militaire" ironisch meint, sondern eine wohlerwogene, aber rasch vollzogene Ausnutzung des von der 2. Division begangenen, allseitig anerkannten, auch vom Führer derselben nicht bestrittenen Fehlers einer zu ausgedehnten Angriffsfront und der partiellen Angriffe der Brigaden 3 und 4 gegen Köniz und Rehhag ohne Verbindung und Sicherheit nach der Mitte. Auch zugegeben, man habe durch diesen Vorstoß gegen die für den 19. September getroffene Vereinbarung gesündigt, so würde dieses Vorgehen der 5. Brigade für die 2. Division auch nicht die geringsten fatalen Folgen gehabt haben, wenn Seitens der Division der Kriegslage und dem Terrain entsprechend gehandelt worden wäre. Wären Bindenhaus und Gruben von der 2. Division besetzt gewesen, so würde diese Unternehmung nicht nur gescheitert sein, sondern sie würde sicher nicht einmal versucht worden sein.

Dieses Beispiel, wie noch viele andere, beweisen uns wieder, wie unrichtig es ist, im Kriege wie bei Friedensübungen seine Unternehmungen auf die ungünstigsten Verhältnisse beim Gegner zu basiren, ferner, wie nothwendig es für die Ausbildung unserer Truppenführer ist, bei Truppenübungen in größerem Maßstabe so oft als möglich Detaschemente mit selbstständigen Aufgaben einander gegenüber zu stellen. Denn darin liegt, nach unserer Ansicht, gerade der Nutzen von Gefechts- und Felddienstübungen zweier selbstständiger Detaschemente gegen einander, daß man nicht schablonenmäßig nach den Intentionen des einen der Abtheilungsführer arbeitet, sondern auch die Folgen unrichtiger Dispositionen beim Gegner zu richtigem und verständlichem Ausdrucke bringen kann. Solche Vorkommnisse bei Friedensübungen sprechen deutlicher und sind für die Ausbildung der Truppenführer nutzbringender als lange theoretische Abhandlungen über die Lehre vom Gefecht. Ungerechtfertigt erscheint es, wenn eine nachträgliche Kritik den Truppenführer tadelt, wenn er in richtiger Erkenntniß der Lage Dasjenige zur Ausführung bringt, was im Ernstfalle einzig zum Siege führen kann und was uns die Kriegsgeschichte durch unzählige Beispiele lehrt und bestätigt. A. W.

Ueber das Infanteriegefecht. Vortrag, gehalten in der militärischen Gesellschaft am 4. März 1879, von Schlichting, Oberst und Chef des Generalstabs des Gardecorps. Berlin, 1879. E. S. Mittler und Sohn. Preis 60 Pfennig.

Ein interessanter Vortrag, in welchem sich der Herr Verfasser nicht mit der Kunst der Truppenführung, sondern mit dem complicirten Instrument des Künstlers beschäftigt. Kurz macht der Herr Verfasser auf den Unterschied der Infanterie und ihrer Aufgabe gegenüber den andern Waffen aufmerksam, wobei er die Ansicht vertritt, daß bei keiner Waffe die Leitung des Gefechts schwieriger sei, als bei der Infanterie. Ohne eine tüchtige und gewandte Infanterie sei ein Sieg absolut unmöglich. Die Aufgaben dieser Waffe seien die gleichen wie in früherer Zeit geblieben, doch die Ansprüche an die Eigenschaften zu ihrer Lösung unendlich gestiegen. Ein höheres Maß von Bildung bis in die untersten Führerinstanzen werde für die neue Kampfweise der Infanterie überhaupt erforderlich.

Das heutige Gefecht des Bataillons, des Regiments und der Brigade, die Einwirkung des Terrains auf die Truppenführung der Infanterie und die Leitung des Gefechtsfeuers, endlich die Bedeutung des Divisionsverbandes werden kurz dargelegt und hieran reiht sich eine Schlacht- und Schlußbetrachtung.